

Tarifordnung der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Plön mbH

Leistungsentgelte der AWKP, gültig ab 01.01.2019

Die nachstehenden Leistungsentgelte beziehen sich auf die Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung sowie von Bioabfall, Altpapier und sonstigen ölhaltigen Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als private Haushaltungen. Die Entgelte sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

Netto-
Entgelt

1. Entsorgung von Restabfällen

Für die Entsorgung von Restabfällen in der Restabfalltonne ist folgendes monatliches Entgelt zu entrichten:

1.1	Straßenrandentsorgung:	
1.1.1	wöchentliche Entleerung eines Behälters mit 80 l Füllraum	12,40 €
1.1.2	14-tägliche Entleerung eines Behälters mit 80 l Füllraum	7,45 €
1.1.3	wöchentliche Entleerung eines Behälters mit 120 l Füllraum	16,70 €
1.1.4	14-tägliche Entleerung eines Behälters mit 120 l Füllraum	9,50 €
1.1.5	wöchentliche Entleerung eines Behälters mit 240 l Füllraum	28,95 €
1.1.6	14-tägliche Entleerung eines Behälters mit 240 l Füllraum	15,30 €
1.1.7	wöchentliche Entleerung eines Behälters mit 770 l Füllraum	102,00 €
1.1.8	14-tägliche Entleerung eines Behälters mit 770 l Füllraum	52,45 €
1.1.9	wöchentliche Entleerung eines Behälters mit 1100 l Füllraum (1. Behälter)	136,20 €
1.1.10	wöchentliche Entleerung eines Behälters mit 1100 l Füllraum (2. und ff. Behälter)	100,35 €
1.1.11	14-tägliche Entleerung eines Behälters mit 1100 l Füllraum (1. Behälter)	68,60 €
1.1.12	14-tägliche Entleerung eines Behälters mit 1100 l Füllraum (2. und ff. Behälter)	50,00 €
1.1.13	zweimal wöchentliche Entleerung eines Behälters mit 770 l Füllraum	202,40 €
1.1.14	zweimal wöchentliche Entleerung eines Behälters mit 1100 l Füllraum (1. Behälter)	270,75 €
1.1.15	zweimal wöchentliche Entleerung eines Behälters mit 1100 l Füllraum (2. und ff. Behälter)	200,65 €
1.1.16	vierwöchentliche Entleerung eines Behälters mit 80 l Füllraum	4,60 €
1.1.17	vierwöchentliche Entleerung eines Behälters mit 120 l Füllraum	5,75 €
1.2	Hofplatzentsorgung:	
1.2.1	wöchentliche Entleerung eines Behälters mit 80 l Füllraum	13,25 €
1.2.2	14-tägliche Entleerung eines Behälters mit 80 l Füllraum	7,85 €
1.2.3	wöchentliche Entleerung eines Behälters mit 120 l Füllraum	17,70 €
1.2.4	14-tägliche Entleerung eines Behälters mit 120 l Füllraum	10,15 €
1.2.5	wöchentliche Entleerung eines Behälters mit 240 l Füllraum	30,25 €
1.2.6	14-tägliche Entleerung eines Behälters mit 240 l Füllraum	16,15 €
1.2.7	wöchentliche Entleerung eines Behälters mit 770 l Füllraum	109,25 €
1.2.8	14-tägliche Entleerung eines Behälters mit 770 l Füllraum	57,25 €
1.2.9	wöchentliche Entleerung eines Behälters mit 1100 l Füllraum (1. Behälter)	144,10 €
1.2.10	wöchentliche Entleerung eines Behälters mit 1100 l Füllraum (2. und ff. Behälter)	108,25 €
1.2.11	14-tägliche Entleerung eines Behälters mit 1100 l Füllraum (1. Behälter)	73,90 €
1.2.12	14-tägliche Entleerung eines Behälters mit 1100 l Füllraum (2. und ff. Behälter)	55,25 €
1.2.13	zweimal wöchentliche Entleerung eines Behälters mit 770 l Füllraum	217,05 €
1.2.14	zweimal wöchentliche Entleerung eines Behälters mit 1100 l Füllraum (1. Behälter)	286,65 €
1.2.15	zweimal wöchentliche Entleerung eines Behälters mit 1100 l Füllraum (2. und ff. Behälter)	216,60 €
1.2.16	vierwöchentliche Entleerung eines Behälters mit 80 l Füllraum	4,90 €
1.2.17	vierwöchentliche Entleerung eines Behälters mit 120 l Füllraum	6,20 €

2. Entsorgung von kompostierbaren Abfällen

Für die Entsorgung kompostierbarer Abfälle in der Biotonne (braune Tonne) ist folgendes monatliches Entgelt zu entrichten:

2.1	Straßenrandentsorgung:	
2.1.1	Entleerung eines Behälters mit 80 l Füllraum	2,70 €
2.1.2	Entleerung eines Behälters mit 120 l Füllraum	4,10 €
2.1.3	Entleerung eines Behälters mit 240 l Füllraum	8,25 €
2.2	Hofplatzentsorgung	
2.2.1	Entleerung eines Behälters mit 80 l Füllraum	3,00 €
2.2.2	Entleerung eines Behälters mit 120 l Füllraum	4,50 €
2.2.3	Entleerung eines Behälters mit 240 l Füllraum	9,05 €

3. Entsorgung der Recyclingtonne

Für die Entsorgung der Recyclingtonne (grüne Tonne) sind folgende monatliche Entgelte zu entrichten:

3.1	Behälter mit 120 l Füllraum	1,05 €
3.2	Behälter mit 240 l Füllraum	1,15 €
3.3	Behälter mit 360 l Füllraum	1,70 €
3.4	Behälter mit 1100 l Füllraum:	
3.4.1	vierwöchentliche Entleerung	4,80 €
3.4.2	14-tägliche Entleerung	19,30 €

4. Sonstige Entgelte

4.1	Für die Um- und Abmeldung von Behältern werden erhoben:	
4.1.1	je Behälter bis 360 l Füllraum	12,60 €
4.1.2	je Behälter bis 1100 l Füllraum	25,20 €
4.2	Für die Veränderung der Entleerungshäufigkeit oder des Entsorgungszeitraumes wird folgendes Entgelt erhoben:	6,30 €
4.3	Bei Wechsel des Grundstückseigentümers wird von dem bisherigen Eigentümer folgendes Entgelt erhoben:	6,30 €
4.4	Für den Umtausch eines Behälters zur Reinigung werden folgende Entgelte erhoben:	
4.4.1	je Behälter bis 360 l Füllraum	17,60 €
4.4.2	je Behälter bis 1100 l Füllraum	35,25 €
4.5	Für die Bearbeitung einer Rücklastschrift / eines Rückschecks wird folgendes Entgelt erhoben	15,00 €
4.6	Das Entgelt als Kostenersatz für Mahnungen beträgt jeweils	5,00 €
4.7	Das Entgelt für eine Sonderleerung, die beantragt oder wegen Fehlbefüllung angeordnet wird, beträgt pro Leerung und Behälter:	
	bis 120 Liter	22,70 €
	bis 360 Liter	34,10 €
	bis 770 Liter	45,40 €
	bis 1.100 Liter	56,80 €

5. Einmalige Gestellung und/oder Entleerung von Behältern bis zu 1100 l Füllraum

5.1	Für die Gestellung und den Rücktransport von Restabfall-, Recycling- und Bioabfallgefäßen beträgt das Entgelt	
	- bei bis zu 5 Gefäßen mit jeweils einem Füllraum bis zu 1100 l	110,15 €
	- von 6 bis zu 10 Gefäßen mit jeweils einem Füllraum bis zu 1100 l	132,20 €
	- ab 11 Gefäßen mit jeweils einem Füllraum bis zu 1100 l	154,25 €
5.2	Das Entgelt für die einmalige Entleerung beträgt bei einem	
	- Restabfallbehälter 80 l	2,95 €
	- Restabfallbehälter 120 l	3,60 €
	- Restabfallbehälter 240 l	6,30 €
	- Restabfallbehälter 770 l	25,40 €
	- Restabfallbehälter 1100 l	32,35 €
	- Bioabfallbehälter 80 l	2,70 €
	- Bioabfallbehälter 240 l	8,25 €
	- Recyclingbehälter 120 l	1,70 €
	- Recyclingbehälter 240 l	1,85 €
	- Recyclingbehälter 360 l	2,55 €
	- Recyclingbehälter 1100 l	15,15 €

6. Entsorgung von Containern

Für die Gestellung und Entleerung von Behältern mit einem größeren Füllraum als 1100 l werden Entgelte erhoben, die sich zusammensetzen aus einem Grundentgelt für die monatliche Gestellung einschließlich zweier Wechselungen, einem Zusatzentgelt pro weiteren Wechsel/Leerung des Containers nach Bedarf und dem nach Gewicht abzurechnenden jeweiligen Entsorgungsentgelt. Die Höhe des nach Gewicht/je Stück Abfall zu entrichtenden Entgelts richtet sich nach der jeweiligen Höhe des Benutzungsentgelts auf der Entsorgungsanlage zuzüglich eines Wagniszuschlags von 5,00%, gerundet auf volle 10 Euro-Cent.

6.1 Wechselcontainer/Umleerbehälter

Bei Umleerbehältern mit einem Füllraum von 5 m³ errechnet sich das Benutzungsentgelt nach einem pauschalen Gesamtgewicht des Abfalls von 1,06 to. Das Grundentgelt je angefangenem Monat schließt zwei Wechselungen (mindestens 14-tägig) ein.

Für Wechselcontainer/Umleerbehälter werden erhoben:

6.1.1	Container bis zu 5,5 m ³ Füllraum Grundentgelt je angefangenen Monat Zusatzentgelt pro Wechsel/Entleerung	161,55 € 69,25 €
6.1.2	Container bis zu 7,5 m ³ Füllraum Grundentgelt je angefangenen Monat Zusatzentgelt pro Wechsel/Entleerung	215,90 € 73,85 €
6.1.3	Container bis zu 12 m ³ Füllraum Grundentgelt je angefangenen Monat Zusatzentgelt pro Wechsel/Entleerung	258,45 € 98,35 €
6.1.4	Container bis zu 23 m ³ Füllraum Grundentgelt je angefangenen Monat Zusatzentgelt pro Wechsel/Entleerung	268,10 € 101,10 €
6.1.5	Container bis zu 30 m ³ Füllraum Grundentgelt je angefangenen Monat Zusatzentgelt pro Wechsel/Entleerung	321,90 € 122,45 €
6.1.6	Presscontainer Grundentgelt je angefangenen Monat Zusatzentgelt pro Wechsel/Entleerung	402,60 € 97,10 €

6.2 **Bedarfscontainer**

Das Grundentgelt schließt die einmalige Leerung ein.

Für Bedarfscontainer/Einmalcontainer werden erhoben:

6.2.1	Container bis zu 5,5 m ³ Füllraum	
	Grundentgelt bis 14 Tage	132,50 €
	Grundentgelt 15-30 Tage	173,05 €
	Zusatzentgelt pro Wechsel/Entleerung	119,10 €
6.2.2	Container bis zu 7,5 m ³ Füllraum	
	Grundentgelt bis 14 Tage	137,65 €
	Grundentgelt 15-30 Tage	173,05 €
	Zusatzentgelt pro Wechsel/Entleerung	123,15 €
6.2.3	Container bis zu 14 m ³ Füllraum	
	Grundentgelt bis 14 Tage	155,95 €
	Grundentgelt 15-30 Tage	193,45 €
	Zusatzentgelt pro Wechsel/Entleerung	137,20 €
6.2.4	Container bis zu 23 m ³ Füllraum	
	Grundentgelt bis 14 Tage	165,90 €
	Grundentgelt 15-30 Tage	207,70 €
	Zusatzentgelt pro Wechsel/Entleerung	145,55 €
6.2.5	Container bis zu 30 m ³ Füllraum	
	Grundentgelt bis 14 Tage	184,00 €
	Grundentgelt 15-30 Tage	235,25 €
	Zusatzentgelt pro Wechsel/Entleerung	158,25 €

7. **Beseitigung sonstiger Abfälle**

Für die Beseitigung sonstiger Abfälle hat der Pflichtige folgende Entgelte zu entrichten:

7.1	je angefangene Einsatzstunde eines Transportfahrzeugs, Baggers, Radladers, o.ä. incl. Fahrer	96,60 €
7.2	je Einsatzstunde weiteren Personals pro Person	41,55 €
7.3	zusätzlich werden Entgelte gem. Ziff. 6.2 und Ziff. 9 erhoben zuzüglich generell eine Kostenpauschale in Höhe von	50,00 €
7.4	zusätzlich werden folgende Kosten nach Aufwand erhoben: - für die Verwertung und Beseitigung - für Spezialfahrzeuge und Personal - für erforderliche Analysen	
7.5	Sonstige Leistungen Sonstige Leistungen des Personals werden je angefangene Viertelstunde pro Person abgerechnet mit	10,50 €

8. Bedarfsabholung und Beseitigung von sonstigen im Einzelfall anfallenden Restabfällen

Für die Bedarfsabholung und Beseitigung von sonstigen im Einzelfall anfallenden Restabfällen im Rahmen der Systemabfuhr hat der Pflichtige folgende Entgelte zu entrichten:

8.1	Entgelte gemäß Ziff. 6.2 Soweit Bedarfscontainer nicht zur Verfügung stehen, gilt Ziff. 8.2	
8.2	Soweit Ziff. 8.1 nicht zur Anwendung kommt: Je angefangene 0,5 Kubikmeter Restabfall	21,80 €
8.3	Für sonstige Abfälle werden zusätzlich Entgelte für die Verwertung und Beseitigung nach Aufwand erhoben.	

9. Entgelte für besonders überwachungsbedürftige Abfälle

9.1	Die in den Ziff. 9.2 - 9.5 genannten Abfallschlüssel beziehen sich auf das Abfallverzeichnis als Anlage zu § 2 Abs. 1 der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV) vom 12.12.2001 (BGBl. I S. 3379).	
9.2	Feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern (Abfallschlüssel 130501) und Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern (Abfallschlüssel 130502):	
9.2.1	Das Entgelt für die - An- und Abfahrt je Grundstück, - ersten 45 Minuten Arbeitszeit (AZ) vor Ort, - Entsorgung des ersten cbm Anlageninhaltes, - Reinigung und Funktionskontrolle der Anlage, - Erstellung der erforderlichen Übernahme- bzw. Begleitscheine - Erstellung des Reinigungsprotokolls beträgt	97,65 €
9.2.2	Für die darüber hinaus erforderlichen Leistungen werden folgende Entgelte erhoben:	
9.2.2.1	Arbeitszeit vor Ort über 45 Minuten je angefangene 15 Minuten Arbeitszeit	22,35 €
9.2.2.2	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern (Flüssigphase über 1 m ³ gemäß Ziff. 9.2.1) je angefangenen 0,1 m ³ entnommen Inhalt	4,60 €
9.2.2.3	Feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern je angefangenen 0,1 m ³ entnommenen Inhalt	9,75 €
9.3	Ölhaltige Abfälle (Abfallschlüssel 160708):	
9.3.1	Das Entgelt für die Anfahrt je Grundstück einschließlich Entleerung beträgt	46,75 €
9.3.2	Das Entgelt für die Entsorgung beträgt:	
9.3.2.1	je angefangenen 0,1 m ³ Flüssigkeiten	25,75 €
9.3.2.2	je angefangenen 0,1 m ³ Feststoffe	42,90 €
9.4	Das Entgelt für die Entsorgung und Behältergestaltung je angefangenen Liter beträgt für	
9.4.1	Bremsflüssigkeit (Abfallschlüssel 160113) bei vorhandenem eigenen Spezialbehälter	0,40 € 0,40 €
9.4.2	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten (Abfallschlüssel 160114)	0,45 €
9.4.3	andere Brennstoffe einschließlich Gemische (Abfallschlüssel 130703)	0,75 €

9.5 Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung (verunreinigt)

Das Entgelt für Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a.n.g), Wischtücher und Schutzbekleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind (Abfallschlüssel 150202) beträgt:

9.5.1	bei Sammelbehältern mit 240 l Füllraum für - Bereitstellung und Wechselung pauschal je Anfahrt - Entsorgung je Behälter	22,90 € 40,05 €
9.5.2	bei Sammelbehältern mit 1100 l Füllraum für - Bereitstellung und Wechselung pauschal je Anfahrt - Entsorgung je Behälter	37,20 € 148,95 €
9.5.3	je Sammelbehälter mit 5,5 m ³ Füllraum für - Wechselung des Behälters - Entsorgungskosten je Tonne	366,30 € 303,00 €
9.5.4	je Sammelbehälter mit 15 m ³ Füllraum für - Wechselung des Behälters - Entsorgungskosten je Tonne	401,35 € 303,00 €
9.6	Kann in Fällen der Ziff. 9.2 bis 9.5 aus Gründen, die die AWKP nicht zu vertreten hat, eine Übernahme und damit Entsorgung der Abfälle nicht stattfinden, so wird für die vergebliche Anfahrt ein Entgelt erhoben in Höhe von	25,75 €
9.7	Für den in Ausnahmefällen notwendigen Einsatz eines Spezialsaugwagens beträgt das Entgelt je Stunde Zusätzlich werden Entgelte gem. Ziff. 9.2.2 erhoben.	105,60 €
9.8	Für sonstige ölhaltige Abfälle, die der Einsammlung und Beseitigung durch die AWKP unterliegen, werden Entgelte auf der Grundlage der entstehenden Kosten für Behälterstellung, Wechselung und Entsorgung erhoben.	